

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 29. JUNI 2020
PGL-547800-2020-KVPIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

⑨

Die neue
Volkspartei
Rathausklub Wien

AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte DI Elisabeth OLISCHAR, Mag. Manfred JURACZKA und Dr. Fritz AICHINGER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.06.2020 zu Post 1 der Tagesordnung (Generaldebatte)

betreffend Aufhebung des Wiener Valorisierungsgesetzes

Das Coronavirus hat nicht nur eine weltweite Pandemie ausgelöst, sondern auch eine weltweite Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung hat deshalb ein umfassendes 50 Mrd. Euro Paket beschlossen, um Arbeitsplätze bzw. Unternehmen zu retten, Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft auszulösen sowie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu entlasten. Davon profitiert auch Wien maßgeblich, beispielsweise durch die Kurzarbeitsregelung, die rund 300.000 Arbeitsplätze erhalten hat, die Steuerstundungen, die bereits von 65.000 Unternehmen in Anspruch genommen werden und durch den mit 238 Mio. Euro bei weitem größten Anteil am Gemeindepaket. Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene sollen nun auch auf Landesebene Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ein Ansatzpunkt wäre dabei die Aufhebung des Wiener Valorisierungsgesetzes, das auch vom Rechnungshof kritisiert wurde. Dieser stellte im Jahr 2010 fest, dass Wien in den Jahren 2005 bis 2007 „Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Kanal, Wasser und Abfall in Höhe von rd. 390 Mio. EUR“ erzielte. Diese Überschüsse wurden jedoch „nicht zweckgebundenen Rücklagen für zukünftige Investitionen“ zugeführt, sondern für den allgemeinen Haushalt verwendet. Zudem stellte der Rechnungshof fest, dass für die Festlegung der Gebühren keine schlüssigen Kostenkalkulationen vorlagen. Anstatt die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll nach den Gemeinderatswahlen neuerlich anzuheben und damit auch die Wohnkosten jedes Einzelnen zu erhöhen, soll das Valorisierungsgesetz ersatzlos gestrichen werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um Wien aus der Coronakrise herauszuführen, gleichermaßen die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen zu entlasten und Wien als Wirtschafts- bzw. als Beschäftigungsstandort nachhaltig zu stärken.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich mit Nachdruck für eine Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.06.2020

*St. Pöltner
O. Jurek*